

Antrag auf Erstellung einer Bescheinigung (Abgeschlossenheit)

Aufgrund des § 7 Abs. 4 Nr. 2/§ 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) vom 15.03.1951

Vom Antragsteller nicht auszufüllen:

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen:

Landkreis Oberhavel
 Fachdienst Technische Bauaufsicht
 Adolf-Dechert-Straße 1
 16515 Oranienburg



1. Antragsteller: Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter

Name/Firma		Vorname/bei Firma vertreten durch	
Straße		Haus-Nr.	PLZ
		Ort	
Telefon	Fax	E-Mail	

2. Betreffendes Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstücke	
Stadt/Gemeinde/Ortsteil	Straße		Haus-Nr.
Grundbuch von	Blatt		

3. Betreffende Wohnung(en)/Räume

In dem bestehenden Gebäude sind die nach dem beiliegenden Aufteilungsplan			
mit Nummer	bis	bezeichneten Wohnungen	
mit Nummer	bis	bezeichnete nicht zu Wohnzwecken dienende Räume gem. Nr. 4 VVWEG (Verwaltungsvorschrift zum WEG)	
in sich abgeschlossen, und der/die			
mit		bezeichnete(n), nicht zu Wohnzwecken dienende(n) Raum/Räume	
in gemeinsamer Nutzung.			

Ich bitte um die Ausstellung der Bescheinigung, daß die o.g. Wohnung(en)/Räume dem Erfordernis des § 3 Abs. 2/§ 32 Abs. 1 des Wohnungseigentumsgesetzes entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift